

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 20

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

himmelweit entfernt von der Tätigkeit irgendwelcher Gelegenheitsvermittler oder berufsmäßigen Spekulanten, die sich jetzt oft, ohne ein leistungsfähiges Haus hinter sich zu haben oder über irgendwelche genügende Sachkenntnis zu verfügen, breit machen. Das jetzt beinahe geläufig werdende Schlagwort „Agenten und Spekulanten“ enthält deshalb eine ganz unklare, wohl lediglich wegen des schönen Zusammenklangs der Worte, nicht aus sachlichen Gründen gebildete Zusammenstellung verschiedener Tätigkeitskreise, die rein gar nichts miteinander zu tun haben.

Es ist deshalb geboten, daß diese unklare, zu Mißdeutungen führende und einen ehrlichen Berufsstand herabsetzende Verwendung des Wortes „Agent“ vermieden wird. Das Handelsgesetzbuch hat den Agentennamen gewissermaßen legitimiert und deshalb besteht auch für diejenigen, die diesen Beruf ausüben, ein Anspruch der Öffentlichkeit gegenüber darauf, daß das Wort nur in diesem Sinne gebraucht wird und es ist dann auch am besten, zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses „Handelsagent“ zu sagen. Will man andere, „wilde“, unregelmäßige Vermittlungstätigkeit irgendwelcher Art kennzeichnen, so nenne man sie „Gelegenheitsvermittlung“, „Spekulantentum“ oder sonstwie, nur benutze man dazu nicht das Wort „Agent“!



Bevorrechtigung der Provisionsforderung der Handelsagenten.

In Oesterreich tritt am 1. Januar 1915 laut Verordnung vom 10. Dezember 1914 eine neue Konkursordnung in Kraft, durch die eine alte Forderung der Handelsagenten verwirklicht wird. Ihre Ansprüche auf Provision und Ersatz ihrer Barauslagen an das vertretene Haus sollen im Falle des Konkurses des Hauses, soweit diese Ansprüche im letzten Jahre vor der Konkurseröffnung erworben oder fällig geworden sind, zur ersten Klasse der Konkursforderungen rechnen; sie sind somit vor den gewöhnlichen Masseforderungen bevorrechtigt. Wie alle anderen Forderungen der ersten Klasse gehen sie dabei auch Steuern, Zöllen und ähnlichen öffentlichen Abgaben vor. Diese Bevorrechtigung, die von den deutschen Handelsagenten ebenfalls seit langem angestrebt wird, ist aber dahin eingeschränkt, daß für jeden einzelnen Forderungsberechtigten nur der Höchstpreis von 2400 Kronen bevorrechtigt ist; indessen gilt diese Beschränkung nicht für den Ersatz von Barauslagen.

Die Einführung einer ähnlichen Regelung erscheint auch für Deutschland erwägenswert, da der Handelsagent, dessen Tätigkeit in Verkäufen für sein Haus, also in persönlicher Arbeitsleistung, beruht, seine Tätigkeit lange im voraus leisten muß und erst nach Zahlung der Kundschaft den Anspruch auf seine Provision erwirbt. Diese kommt dann laut Handelsgesetzbuch nach Schluß des betreffenden Kalenderhalbjahres überhaupt erst zur Abrechnung; der Handelsagent ist somit auf Grund des Gesetzes zu einem Zwangskredit genötigt.



Deutsche Armeelieferungen und die Handelsagenten.

Die Kriegslage hat für viele Fabrikationszweige rege Beschäftigung gebracht, die für Heeresbedürfnisse arbeiten. Währenddem Luxus- und Modeartikel ziemlich brach liegen, haben Armeelieferanten jetzt glänzende Zeiten. Ohne Rücksicht auf den eigentlichen Geschäftszweig liefert man dasjenige, was momentan gebraucht wird, worin sich große Umsätze erzielen lassen und ein schneller Absatz mit gutem Nutzen verbunden ist.

Die außerordentlich große Nachfrage nach Militärartikeln steht, wie der „Berl. Conf.“ als Beispiel aus Deutschland mitteilt, nur zum

Teil im Einklang mit den Angeboten. Einen Beweis hierfür gibt ein Inserat, welches die Militär-Intendantur einer Reserve-Division im Döberitzer Lager aufgegeben hat. Diese sucht Lieferanten für alle nur möglichen Gegenstände für die Ausrüstung, so daß u. a. Aluminium-Feldflaschen, Kakao-Würfel, Armee-Kulasch, Bettstellen, Knopfloch-Maschinen für Militärzwecke, Militärtiefel, Helmbezüge, Wolldecken, Trikotagen, Schießhandschuhe, Brotbeutel, Socken, Lederriemen, Normalhemden und Normalhosen, Kniewärmer.

Diesen großen Bedarf machen sich natürlich intelligente Geschäftsleute, die mit der Zeit sofort mitzugehen verstehen, zunutze und stellen ihre Betriebe schleunigst auf die Erfordernisse des Militärbedarfs ein. So wird aus der Fabrik, die sonst elegante Blusen fabriziert, eine Fabrikation für Patronentaschen. Das Unternehmen, das sich mit der Herstellung feiner Luxuswaren befaßt, hat sein Schwergewicht auf den billigsten Militärartikel gelegt. Eine Firma, die sonst elegante Damentaschen herstellt, läßt jetzt Patronentaschen nähen. Eine Berliner Sprechmaschinenfabrik fabriziert Konservenbüchsen, eine Stickereifirma fertigt Zwiebacksäckchen an, eine große Schürzen- und Unterrockfirma näht in Lohnkonfektion tausende schirmseidene Überzüge von Pelzwesten. Die Waren werden übrigens nicht immer aus erster Hand geliefert. Sie gehen von einem Lieferanten an den andern und kommen so auf vielen Umwegen erst an den richtigen Mann.

Auch viele Reisende und Vertreter, deren normale Verdienstmöglichkeit zurzeit beschränkt ist, suchen und finden auch zum Teil durch Armeelieferungen oder deren Vermittlung hübschen Verdienst.

Ein Reisender einer bekannten Berliner Konfektionsfirma verkauft Konserven und andere Lebensmittel. Seine Tätigkeit hierin dehnt sich bis über die Grenzen des Reiches aus, indem er öfters nach Kopenhagen fährt, um dort Kartoffeln und Schweinefleisch aufzukaufen und diese Artikel an das Militär abzusetzen. Ein Reisender eines andern Konfektionshauses verkauft auf seine Rechnung der Militärbehörde die verschiedensten Pelzbekleidungsgegenstände. Ein bekannter Textilagent handelt mit Bohnen und andern Hülsenfrüchten; der Vertreter einer großen Stickereifirma verkauft Speck, Tee und Kaffee; ein anderer wieder Brotbeutel; ein dritter Militärknöpfe.

Im übrigen ist es bei den Militärlieferungen sehr oft gerade umgekehrt wie sonst bei Aufträgen. Es ist manchmal sehr leicht, sie zu erhalten, aber sehr schwer, sie auszuführen. Denn dazu gehören außer Geld — das sich vielleicht noch schaffen läßt, wenn man es nicht selbst hat — vor allem auch Materialien, die in vielen Fällen recht schwer zu erhalten sind. Auch das Geschäft mit Kriegslieferungen muß verstanden sein.

Vereinsangelegenheiten

Zum neuen Jahr den Mitgliedern nah und fern unserer Vereine die herzlichsten Glückwünsche!

Gedenken wir auch unserer Soldaten, die schon so lange unentwegt die Grenze bewachen, dann der vielen andern, die für ihr Vaterland kämpfen und nicht wissen, ob ihnen die Rückkehr zu ihren Angehörigen noch vergönnt sein wird. Möge ihre militärische Aufgabe bald erfüllt und die Errungenschaft dieses schrecklichen Krieges die sein, daß nie mehr ein solcher wiederkehrt!

F. K.

Kleine Mitteilungen

Musterhafte Arbeitgeber. Laut „Anzeiger von Horgen“ haben die Eigentümer der Spinnerei Sood bei Adliswil, die Herren Wolf & Söhne in Stuttgart, ihren 37 Mietern in den Kothäusern im Sood angesichts der schweren Kriegszeit vom 1. Oktober an die Mietzinse um einen Drittel reduziert.

Nach dem „Volksblatt vom Bachtel“ lassen es sich auch die industriellen Firmen in der Gemeinde Wald angelegen sein, den Notstand ihrer Arbeiter bestmöglich zu mildern. So hat die Firma

F. & J. Oberholzer, Baumwollweberei, Sagenrain, all ihren Wohnungsmietern für die Monate August und September den Hauszins erlassen; die Firma Joh. Honegg's Söhne hat die Arbeiterkrankenkasse mit 1500 Franken bedacht und daneben noch weitere Fürsorgemaßregeln getroffen. Die A.-G. Spörri & Co., ebenso Spörri & Schaufelberger haben zum Institut der Suppenanstalt gegriffen, um ihren Arbeitern eine rationelle und billige Ernährung zu ermöglichen. Überall zeigt sich das anerkennenswerte Bestreben, die wirtschaftlich Schwachen und Schwächsten zu stützen.

Zur Kohlen- und Petroleum-Not. Seit Ausbruch des Krieges ist im „Bund“ und vielen anderen Tageszeitungen, und zwar von offizieller Seite, darauf aufmerksam gemacht worden, daß es klug ist, für diesen Winter mit einem empfindlichen Mangel an Kohle und Petroleum zu rechnen. Sehr bedenklich ist die Kohlenfrage bei der gegenwärtigen Geschäftskrise, für Länder, welche, wie die Schweiz, ihren ganzen Bedarf an Kohle und Petroleum aus dem Ausland beziehen müssen, wodurch Millionen des Nationalvermögens auf Nimmerwiedersehen ins Ausland wandern. Zum Glück für unser Schweizerland besitzen wir eine große Anzahl Elektrizitätswerke, die es ermöglichen, einen großen Teil dieser Summe dem Lande zu erhalten, wo sie dem Volk auf die eine oder andere Weise wieder zugut kommt.

Es ist daher eine ebenso profitable wie patriotische Pflicht, den bisherigen Bedarf an Kohle in weitgehendstem Maße durch Verwendung der Elektrizität zu ersetzen. Nachdem die Kohlenpreise bereits vor Anfang des Winters annähernd auf das Doppelte gestiegen sind, wird jeder außerdem seinen eignen Vorteil dabei finden.

Daß auch unsere bekanntlich leistungsfähige, elektrische Industrie sich dem Zeitbedürfnis anzupassen weiß, zeigt der kürzlich von der Lausanner Gesellschaft, Wassermann, Lieber & Co., zum Patent angemeldete Heizapparat, welcher von jedem Laien und ohne weiteres an jeder elektrischen Lampe angeschlossen werden kann und bei einem stündlichen Stromverbrauch von wenigen Rappen eine angenehme und gesunde Wärme ausstrahlt. Das gleiche Prinzip haben diese Industriellen ihrem äußerst rationell arbeitenden, elektrischen Dörr-Ofen für Gemüse, Früchte und Fleisch zugrunde gelegt.

Während die ganz außerordentliche Bequemlichkeit, Sauberkeit und Sicherheit der Elektrizität jedermann bekannt ist und die rationell arbeitende Industrie davon einen noch täglich intensiveren Gebrauch macht, wurde bisher im privaten und bäuerlichen Betrieb, abgesehen von der Beleuchtung, den Vorteilen und der Billigkeit der einheimischen elektrischen Kraft noch viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Es wäre daher vom volkswirtschaftlichen, wie vom gesundheitlichen Standpunkt wünschenswert, daß dieselbe auch im Haushalt in Stadt und Land eine allgemeinere Verwendung finden würde.

Papier als Kälteschutz und Stoffersatz. In einem kürzlich vom österreichischen Ministerium des Innern an alle politischen Landesstellen gerichteten Erlasse wurde die Einführung von Ersatzmitteln für die gebräuchlichen Baumwollverbandstoffe, deren Bedarf durch den Krieg besonders gestiegen ist, als wünschenswert bezeichnet. Auch das Kriegsministerium hat im Hinblick auf die Tatsache, daß Papier von entsprechender Beschaffenheit ein vorzügliches Kälteschutzmittel ist und auch als Ersatz für Stoff gut verwendet werden kann, die Aufmerksamkeit der Truppenkommandos auf diese Angelegenheit gelenkt und selbst große Mengen von Papierwesten und Papierlappen für die im Felde stehenden Soldaten bestellt. Weiter wird die Verwendung von Papiertaschentüchern und Papierservietten für Infektionsspitäler und die Verwendung von Papp zur Verkleidung von Krankenbaracken empfohlen. Durch diese Maßnahmen eröffnet sich den papierverarbeitenden Gewerben, dem Papierhandel und anderen damit im Zusammenhang stehenden Berufen ein weites Feld der Betätigung. Größere Papierfabriken haben bereits die Herstellung von schmiegsamen Papierbinden sowie von Zellstoffwatte aufgenommen. Um den einschlägigen Industrien Gelegenheit zu geben, die verschiedenen Erzeugnisse auf diesem Gebiete der Allgemeinheit vorzuführen, veranstaltete der Niederösterreichische Gewerbeverein in Wien auf Anregung seiner Abteilung für Papier-Druck- und Verlagsindustrie in seinem

Vereinshause (Wien I, Eschenbachgasse 11) in der Zeit vom 18. bis 23. Dezember d. J. eine Fachausstellung unter dem Titel „Papier als Kälteschutz und Stoffersatz“. Alle Fabrikanten, welche einschlägige Papiere oder Papierwaren erzeugen, hatten sich an der Ausstellung zahlreich beteiligt.

Auch in Deutschland hat diese Frage schon die maßgebenden Kreise beschäftigt und Veranlassung zur Herstellung von zahlreichen Artikeln aus Papier zum Schutz gegen die Kälte gegeben.

Des weitern wird uns geschrieben:

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das einfachste und billigste Material, das wirksam gegen Kälte, Nässe und Wind schützt, gewöhnliches Zeitungspapier ist. Um die empfindlichen Teile des Rückens und der Brust gegen die Unbill der Witterung zu schützen, hat die Kuvertfabrik Emmishofen eine Papierweste „Antifrigor“ nach patentiertem Verfahren aus doppeltem Papier mit Stoffeinlage hergestellt. Dieser billige Kälteschutz wird nicht nur allen Soldaten, sondern auch den Sporttreibenden in hohem Maße willkommen sein.

Ersatz für Wellblech. Nachdem durch alle Staaten ein Ausfuhrverbot für Wellblech ergangen und dessen Beschaffung heute auf große Schwierigkeiten stößt, dürfte es an dieser Stelle angezeigt sein, auf ein Ersatzprodukt für Wellblech aufmerksam zu machen. Wir haben damit das jüngste Produkt der Eternit-Industrie im Auge, die Eternit-Wellplatten. Eternit-Wellplatten sind eine Vervollkommnung des Wellblechs, denn sie sind absolut frost- und wetterbeständig, sie können in diversen Farben geliefert werden (hellgrau, braun und rot) und was die Hauptsache ist, sie rosten nicht! Als Schweizerprodukt verdienen sie besondere Beachtung.

Aus Preisliste Nr. 52 der Schweiz. Eternitwerke A.-G. Niederurnen (Kt. Glarus) ist ersichtlich, daß folgende Dimensionen der Eternit-Wellplatten sofort ab Lager geliefert werden können:

122 — 152 — 244 — 305	122 — 152 — 244 — 305
76 cm	107 cm

5–6 mm dick.

Andere Dimensionen können aus obigen Originalformaten geschnitten werden. Das beträgt per m² zirka 12 kg.

Die Befestigung der Platten auf Holz geschieht mit verzinkten oder kupfernen Schrauben und entsprechenden Unterlagscheiben. Die Befestigung auf T oder L Eisen erfolgt mit Kupferdraht und passenden Unterlagstreifen. Für First- und Gratabdeckungen werden spezielle Formstücke geliefert.

Eternit-Wellplatten können auch auf jeden beliebigen Radius abgebogen geliefert werden, sei es für Tunnelverkleidungen, Veloständer, Passerellen etc. Als Minimal-Neigung ist nur 10 bis 15%, anzunehmen. Die Lattendistanz variiert zwischen 70 und 75 cm von Mitte zu Mitte.

Die Biegezugfestigkeit von zirka vier Wochen alten Eternit-Wellplatten mit 72 mm Wellendistanz und zirka 25 mm ganzer Wellenhöhe betrug im Durchschnitt von sechs durch die Eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich am 30. März 1914 vorgenommenen Versuchen

bei einer Materialstärke von 5 mm = 331 kg per cm²

„ „ „ 6 mm = 352 kg „ „

Der Widerstandsmoment für 30 cm Plattenbreite ist:

bei einer Materialstärke von 5 mm = 5,34 cm³

„ „ „ 6 mm = 5,82 cm³

Bei Annahme einer Lattendistanz von 75 cm und Belastung in der Mitte ergibt sich folgende Bruchbelastung:

bei Plattenbreite	bei Materialstärke	
von mm	„ engl.	von 5 mm von 6 mm
1100	43	345 kg 400 kg
760	30	239 kg 276 kg

Bei gleichmäßig verteilter Belastung, wie z. B. durch Schneeeindruck oder Winddruck, erfolgt der Bruch erst bei der doppelten Beanspruchung.

Die Durchbiegung der 75 cm Lattendistanz und Belastung in der Mitte ist ungefähr bei Materialstärke von:

	5 mm	6 mm
a) kurz vor dem Bruch	12,3 mm	15 mm
b) bei ca. 1/3 bis 1/4 Belastung	2,5 mm	2 mm

Der Preis per m² fertig gestellte Bedachung stellt sich auf Fr. 5.— bis Fr. 6.—. Gebogene Eternit-Wellplatten zahlen 30% Zuschlag. First- und Gratabdeckungen kosten ca. Fr. 5.— per m².

Mitteilungen über „Textil-Industrie“

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt der einundzwanzigste Jahrgang unserer Fachschrift ab. Wir nehmen an, daß trotz der Kriegslage unser Leserkreis dem Blatt treu bleibe, ebenso wird es unser ferneres Bemühen sein, stetsfort über die Lage und die neuesten Vorgänge auf dem Gebiet der Textilindustrie zu orientieren. Unsere Zeitung war ursprünglich monatlich einmal erschienen; wenn wir wegen den herrschenden ungünstigen Umständen jetzt auch wieder zu diesem Modus greifen mußten, so geschieht es nur vorübergehend und werden wir, sobald entscheidende Schläge auf den Schlachtfeldern gefallen und Aussichten für einen Friedensschluß vorhanden sind, wieder zu monatlich zweimaliger Ausgabe übergehen.

Neueintretende Abonnenten erhalten die Dezembernummer gratis zugestellt. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß wir uns gestatten werden, in der Schweiz den Abonnementsbetrag für das erste Semester 1915, Fr. 3.— per Nachnahme zu erheben und ersuchen die verehrl. Abonnenten um gefl. Einlösung.

Die Abonnenten und die Vereinsmitglieder im Ausland wollen ihre Beträge gefl. an die untenstehenden Zahlstellen einschieken.

Die Redaktion und Administration.

➔ Adressen-Änderungen sind möglichst umgehend an die Expedition, Metropol, Zürich, mitzuteilen.

Verzeichnis der Zahlstellen:

- I. Deutschland: Herr August Schweizer, Tumringen bei Lörrach, Grossherzogtum Baden.
- II. Frankreich: Mons. M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., St-Pierre de Bœuf (Loire).
- III. Oesterreich: Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, Mährisch-Schönberg (Mähren).
- IV. Italien: Signor G. Wehrling, Direttore, Olgiate-Comasco (Italia).
- V. Russland: Mons. Oscar Haag, Moskau, Postfach Nr. 8.
- VI. Vereinigte Staaten: Mr. A. W. Buhlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, New-York.



Bücherschau



Zur Frage der Aufstellung der Bilanzen auf Ende 1914. Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Preis 80 Cts.

Der Präsident der Schweizerischen Kreditanstalt, Herr Dr. Julius Frey, wohl der gewiegteste Kenner unseres schweizerischen Aktienwesens, dem gegenüber niemand den Verdacht hegen wird, daß er die durch den jetzigen Weltkrieg geschaffene Situation allzu leicht und optimistisch auffasse, hat kürzlich vor einigen hundert Zuhörern im Zürcherischen Juristenverein über die Aufstellung der Bilanzen der Aktiengesellschaften einen Vortrag gehalten, der nun auf vielfachen Wunsch als handliche Broschüre im Buchhandel erschienen ist. Einer Auslegung der diesbezüglichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes unter Vergleichung des deutschen Handelsgesetzbuches und insbesondere des Begriffes „Kurswert“ folgt eine einläßliche Erörterung der Frage, wie diese Bestimmungen sinngemäß für die Aktiengesellschaften angewendet und wie insbesondere Aktien und Obligationen bewertet werden

sollen. Eine besondere Stellung nehmen dabei die Versicherungsgesellschaften ein. Dem Verlangen, daß die Aufstellung der Bilanzen verschoben, und daß vorläufig Dividenden überhaupt nicht ausbezahlt werden sollen, tritt Dr. Frey im Interesse derer, für die der Ertrag von Aktien zum Lebensunterhalt dient, ferner im Interesse des Staates und der Gemeinden, die gerade in der jetzigen Zeit nicht eines großen Teils ihrer Steuereingänge verlustig gehen können, sowie aus rechtlichen Gründen entgegen. Die Schrift von Dr. Frey kann Interessenten bestens empfohlen werden.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Neu! Eiserne, aufklemmbare Bandrolle
für Bandwebstühle System Ruef. ⚙ Patent Nr. 66,480

A. RUEF & HEUSEL
DIEGTEN bei Sissach
Fabrikation von Schrauben und Façonstücken
Herstellung in Massen von Artikeln für die Seiden- u. Textilindustrie

Konische Stahlstifte

Stelle-Gesuch.

Junger, ganz tüchtiger Mann mit mehrjähriger Praxis als

Webermeister

mit allen vorkommenden Stuhlsystemen sowie auch Jacquardmaschinen vollständig vertraut, sucht passende Stelle. Prima Referenzen. — Suchender ist gegenwärtig in Frankreich in Stellung und gedenkt auf Neujahr heimzureisen.

Gefl. Offerten unter Chiffre 1370 an die Exp. d. Blattes.

Caspar Honegger

Ein Lebensbild

aus der Jugendzeit der Schweizerischen Industrie
und den Anfängen der Industrie im Zürich-Oberland

206 S. 8° Format mit 10 Illustrationen
Gebunden in Leinwand Fr. 3.50 (3 Mk.)

Verlag: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, Zürich

Zu beziehen

gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages inkl. Porto
durch die Expedition der Mitteilungen üb. Textilindustrie,
Metropol, Zürich.

Eternit!

Eternitdecken
Bester Ersatz für defekte Decken in Fabriksälen
Erstellung ohne Betriebsstörung